

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023**

Zu TOP: 12.2

**Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Satzung über die Erhebung einer
Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)
Vorlage: B 0020/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Umsetzung von Satz 2 des Bürgerschaftsbeschlusses 2022-VII-12-1023 vom 15.12.2022 zur Vorlage B 0057/2022 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wird § 15 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) (Vorlage B 0057/2022) wie folgt neu gefasst:

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und ist erstmals auf die ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarten Übernachtungen anzuwenden.

Abstimmung: 22 Zustimmungen 11 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

2023-VII-03-1076

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.03.2023